

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung  
(18. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 20/10248 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
zu dem Übereinkommen vom 12. März 2019  
zur Gründung des „Square Kilometre Array“-Observatoriums**

### **A. Problem**

Die Gründungsmitglieder haben am 12. März 2019 in Rom das Übereinkommen zur Gründung des „Square Kilometre Array“-Observatoriums unterzeichnet. Nach Inbetriebnahme wird das „Square Kilometre Array“-Observatorium das weltweit größte und empfindlichste Radioteleskop sein. Deutschland hat als künftige Vertragspartei zurzeit Beobachterstatus. Das „Square Kilometre Array“-Observatorium hat im Oktober 2022 den Antrag Deutschlands bestätigt. Mit dem Vertragsgesetz sollen gemäß Artikel 59 Absatz 2 des Grundgesetzes die Voraussetzungen für den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu dem Übereinkommen einschließlich seiner Anlagen geschaffen werden.

### **B. Lösung**

**Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.**

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Für den Bund ergeben sich durch die vollständig von der Max-Planck-Gesellschaft übernommenen Beiträge an das „Square Kilometre Array“-Observatorium bis zum Jahre 2030 keine Haushaltsaufwendungen.

## **E. Erfüllungsaufwand**

### E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Für die Bürgerinnen und Bürger entsteht kein Erfüllungsaufwand.

### E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Für die Wirtschaft entsteht kein Erfüllungsaufwand.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

### E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Für die Verwaltung entsteht kein Erfüllungsaufwand.

## **F. Weitere Kosten**

Keine.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/10248 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 10. April 2024

## **Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung**

**Kai Gehring**  
Vorsitzender

**Dr. Holger Becker**  
Berichterstatter

**Alexander Föhr**  
Berichterstatter

**Laura Kraft**  
Berichterstatterin

**Dr. Stephan Seiter**  
Berichterstatter

**Dr. Michael Kaufmann**  
Berichterstatter

**Dr. Petra Sitte**  
Berichterstatterin

**Ali Al-Dailami**  
Berichterstatter

## **Bericht der Abgeordneten Dr. Holger Becker, Alexander Föhr, Laura Kraft, Dr. Stephan Seiter, Dr. Michael Kaufmann, Dr. Petra Sitte und Ali Al-Dailami**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/10248** in seiner 160. Sitzung am 21. März 2024 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung überwiesen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich gutachtlich beteiligt.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Um als stimmberechtigtes Vollmitglied in den Gremien des „Square Kilometre Array“-Observatoriums abstimmen zu können sowie um die Position der deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vor Ort zu stärken, hat die Bundesrepublik Deutschland den Beitritt beantragt. Die Bundesrepublik Deutschland ist wissenschaftlich über die Max-Planck-Gesellschaft sowie im Rahmen der Projektförderung durch verschiedene deutsche Hochschulgruppen beim Projekt vertreten. Der Antrag Deutschlands auf Mitgliedschaft wurde im Oktober 2022 bestätigt. Das Vertragsgesetz ist erforderlich, weil das Abkommen sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung im Sinne von Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes bezieht.

### **III. Stellungnahme des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung**

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich in seiner 60. Sitzung am 10. April 2024 mit dem Gesetzentwurf auf Drucksache 20/10248 befasst. Er hat festgestellt, dass eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfs gegeben sei. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergebe sich hinsichtlich folgender Leitprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung, Sustainable Development Goals (SDGs) und Indikatoren: Leitprinzip 6 – Bildung, Wissenschaft und Innovation als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung nutzen; SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur; Indikator 9.1.a. – Private und öffentliche Aussagen für Forschung und Entwicklung. Der Gesetzesentwurf, mit dem rein formal der Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Gründungsabkommen SKA-Observatoriums ratifiziert werde, treffe keine Aussagen zu Nachhaltigkeitsgesichtspunkten. Mit dem Observatorium werde fast ausschließlich Grundlagenforschung zur Entstehung von Galaxien und zur Allgemeinen Relativitätstheorie betrieben. Konkrete Aussagen zu Forschungsergebnissen, die in praktischer Anwendung die SDGs betreffen, seien daher kaum zu treffen. Durch die stärkere Beteiligung Deutschlands an dieser internationalen Forschungskooperation werde man die Möglichkeiten der deutschen Hochschulen erweitern, was zu noch nicht vorhersagbaren Erkenntnissen führen könne. Zu kritisieren sei dennoch, dass die Bundesregierung keinen Bezug zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie herstelle. Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung sei plausibel. Da die Beteiligung Deutschlands an internationalen Forschungskooperationen im Sinne von Leitprinzip 6 bzw. SDG 9 sei, werde auf eine Prüfbitte verzichtet.

### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat die Vorlage in seiner 68. Sitzung am 10. April 2024 beraten und empfiehlt die Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD sowie der Gruppen Die Linke und BSW.

Die gutachtliche Stellungnahme des Parlamentarischer Beirats für nachhaltige Entwicklung auf Ausschussdrucksache 20(26)106-4 wurde in die Beratung mit einbezogen.

Die **Bundesregierung** führt ein, dass man mit dem Eintritt Deutschlands in das internationale Großprojekt den Forscherinnen und Forschern in Deutschland einen Zugang zu einer Großforschungseinrichtung ermögliche, mit

dessen Hilfe bisher unerreichte Messungen in der Radioastronomie erreicht werden könnten. Sie führt weiter aus, dass es im Weltall viele ungeklärte Fragen, wie die dunkle Materie oder die Bildung von Planeten, Sternen oder Galaxien, gebe.

Die Bundesregierung wolle die Aussprache zur Erklärung der Beitrittsmodalitäten nutzen: Deutschland werde mit einem festen Beitrag bis 2030 beitreten, der von der Max-Planck-Gesellschaft finanziert werde. Anschließend könne neu verhandelt werden. Sie erläutert, dass bei wissenschaftlichem Erfolg eine fortlaufende Mitgliedschaft Deutschlands mit neuen Beiträgen verhandelt werden könne. Nach Wunsch habe Deutschland die Möglichkeit, den Vertrag auslaufen zulassen. Die Bundesregierung betont, dass das finanzielle Risiko für Deutschland somit „gedeckt“ sei. Deutschland gehöre zudem nicht zu den größten Beitragszahlern.

Die Bundesregierung merkt abschließend an, dass die Mitgliedschaft für die Forschung in Deutschland eine gute Gelegenheit sei. Insbesondere junge Forscherinnen und Forscher sowie Schülerinnen und Schüler könnten dadurch für den MINT-Bereich begeistert und gefördert werden. Man habe gesellschaftlich hohe Erwartungen an dieses Projekt und hoffe auf Unterstützung des Gesetzesentwurfs.

Die **SPD-Fraktion** betont eingangs die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Beteiligung Deutschlands als Wissenschaftsnation an großen internationalen Netzwerken und Organisationen. Zwar sei China ebenfalls an diesem Projekt beteiligt, allerdings handele es sich vorliegend um Grundlagenforschung, weshalb ausgeschlossen werden könne, dass technologisches Know-how zu einer Dual-Use-Funktionalität führen werde.

Zum finanziellen Risiko merkt die SPD-Fraktion an, dass beispielweise Australien und Südafrika mit 276 Millionen Euro an dem Projekt beteiligt seien. Im Vergleich dazu habe Deutschland weniger als 10 Prozent des finanziellen Aufwands.

Die SPD-Fraktion erklärt abschließend, dass Deutschland sich insbesondere aufgrund des Standorts der Antennen am Projekt beteiligen solle, da diese auf der Südhalbkugel platziert seien und daher für Deutschland eine andere Blickrichtung ermöglichen. Zudem gebe es kein anderes Großprojekt, in dem mit einem vergleichbar geringen finanziellen Aufwand, wissenschaftliche Erträge erwartet werden könnten. Insgesamt stimme man dem Gesetzesentwurf deswegen zu.

Die **CDU/CSU-Fraktion** erklärt zunächst, dass die Einführung der Bundesregierung zwar etwas Klarheit gebracht, jedoch ebenfalls einige neue Fragen aufgeworfen habe. Aus wissenschaftlicher Sicht sei das Projekt gelungen, jedoch müsse man ebenfalls die Folgen eines Beitritts betrachten. Die CDU/CSU-Fraktion erkundigt sich, welcher Zugang zum Projekt nach Beitritt bestehe. Zudem sei nicht klar, ob durch den Beitritt ein zusätzlicher Zugang, neben der Max-Planck-Gesellschaft, die bereits vor Ort sei, geschaffen werde. Sie frage sich zudem, ob die Max-Planck-Gesellschaft vom Projekt ausgeschlossen werde, wenn man dem Beitritt nicht zustimme.

Die CDU/CSU-Fraktion kritisiert, dass bei einem erneuten Austritt Deutschlands aus dem Projekt und beim Ablauf der Vertragslaufzeit bzw. Nichtverlängerung wegen fehlender Finanzierung, ein Reputationsschaden für Deutschland drohe. Abschließend erkundigt sie sich, ob die Bundesregierung bereits Pläne über 2030 hinaus habe.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisiert zunächst die Haltung der CDU/CSU-Fraktion. Die Bundesregierung habe erneut dargelegt, wie sehr Deutschland von dem Projekt profitieren werde. Das finanzielle Risiko halte man für gering und den beizusteuern den Betrag für überschaubar. Zudem sei die Max-Planck-Gesellschaft ein guter Partner in diesem Projekt. Die Grünen-Fraktion betont, dass die Möglichkeit ab 2030 auszuweichen, eine gute Möglichkeit sei, wenn es bei der Finanzierung oder den wissenschaftlichen Erfolgen Schwierigkeiten gebe. Ein Reputationsschaden könne zudem auch entstehen, wenn Deutschland sich nicht an dem Projekt beteilige. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt dar, dass die Risiken im Vergleich zu den möglichen Erkenntnissen und Perspektiven für den Wissenschaftsstandort Deutschland zu vernachlässigen seien. Zudem werde Deutschland in Zukunft als wichtiger Partner wahrgenommen. Sie merkt an, dass man in der Vergangenheit Bedenken hinsichtlich vergleichbarer Projekte geäußert habe, die Roadmap für Forschungsinfrastrukturen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (FIS-Roadmap) gebe jedoch einen guten Überblick und eine Gesamtbewertung zu den Strategien von mittel- und längerfristigen Anlagen.

Abschließend betont die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass man die Chancen und Risiken im Hinblick auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse abwägen sollte und man selbst mehr Chancen als Risiken sehe. Sie bitte daher um Zustimmung zum Gesetzesentwurf.

Die **AfD-Fraktion** begrüßt einen Beitritt Deutschlands zum Betrieb des „Square Kilometre Array“-Observatoriums. Ein Beitritt werde insbesondere dem Anspruch Deutschlands als führender Forschungs nation gerecht. Zudem erhielten deutsche Forscher die Möglichkeit, das Observatorium gleichberechtigt zu nutzen, welches neue Maßstäbe für die Forschung setze.

Die AfD-Fraktion kritisiert, dass Deutschland zuvor ausgestiegen sei. Diese Entscheidung sei „beschämend“ und sei unter der CDU/CSU-Fraktion gefallen. Mit ihrer Kritik am Gesetzentwurf wolle die CDU/CSU-Fraktion von der damaligen Entscheidung zum Austritt ablenken. Die AfD-Fraktion führt weiter aus, dass es sehr erfreulich sei, dass das Max-Planck-Institut sich weiter an dem Projekt beteiligt habe, daher müsse man das Institut nun dabei unterstützen. Sie warne davor, zum jetzigen Zeitpunkt von einem möglichen Austritt zu sprechen. Erst wenn das Projekt nicht gelingen und nicht den versprochenen Nutzen bringen sollte, könne man die Finanzierung überdenken. Die AfD-Fraktion fordert zur Unterstützung des Projekts auf.

Die **FDP-Fraktion** erklärt einleitend, dass sie dem Gesetzentwurf zustimmen werde. Es handele sich wissenschaftlich betrachtet um ein Leuchtturmprojekt und es sei wichtig, dass deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vor Ort mitarbeiten könnten. Ebenfalls sei ein Mitspracherecht Deutschlands als Mitglied des Projekts wesentlich. Sie begrüße zudem die Flexibilität der Beteiligungsmöglichkeit ab 2030. Die FDP-Fraktion führt weiter aus, dass man Projekte im Hinblick auf Vorteile für die Forschung und den Erkenntnisgewinn stetig überprüfen müsse. Deswegen begrüße man insbesondere die Möglichkeit, dem Projekt kostengünstig beitreten zu können und gegebenenfalls austreten zu können. Diese Entscheidung müsse dann begründet werden, um einen möglichen Reputationsverlust zu vermeiden.

Abschließend betont die FDP-Fraktion, dass das Projekt mehr Chancen als Risiken habe. Es sei ein wichtiger Beitrag für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Deutschland sowie ein deutliches Signal zur Unterstützung und Förderung der Grundlagenforschung sowie zukünftiger Innovationen. Die FDP-Fraktion bittet um die Unterstützung des Gesetzesentwurfs.

Die **Gruppe Die Linke** leitet ein, dass das Lesen des Gesetzentwurfs schwierig gewesen sei. Der Entwurf erinnere an einen Vertrag mit AGB für das Observatorium. Man werde dem Gesetzentwurf dennoch zustimmen. Die Gruppe Die Linke halte es für wichtig, verlässliche Rahmenbedingungen für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu schaffen. Die Grundlagenforschung sei beim Max-Planck-Institut „in guten Händen“. Die Gruppe Die Linke bitte daher ebenfalls um Unterstützung des Gesetzesentwurfs.

Die **Bundesregierung** antwortet auf die Fragen der CDU/CSU-Fraktion, dass Deutschland mit dem Beitritt in das Projekt, ein Mitspracherecht und den Zugang zu sogenannten Closed-Sessions erhalte, in denen man die Nutzungszeiten der Mitglieder vereinbare. Diese Rechte habe das Max-Planck-Institut derzeit nicht.

Die Bundesregierung betont zudem, dass Diskussionen um einen Austritt und den damit verbundenen Reputationsschaden zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend seien. Der Beitritt Deutschlands werde von den Mitgliedern insgesamt begrüßt. Des Weiteren sehe man bei einem möglichen Austritt, der zurzeit nicht gewollt sei, keinen Reputationsschaden für Deutschland. Ein Austritt werde nur unter begründeten Argumenten, wie Kostensteigerungen oder nicht erfüllten wissenschaftlichen Ansprüchen, vollzogen. Sie ergänzt, dass aufgrund des geringen Anteils Deutschlands an dem Gesamtvolumen des Projekts bei Austritt Deutschlands kein erheblicher Schaden für das Projekt drohe. Insgesamt plädiere sie dafür, dass man die Chancen, die mit dem Projekt einhergehen, im Blick behalten solle.

Berlin, den 10. April 2024

**Dr. Holger Becker**  
Berichterstatter

**Alexander Föhr**  
Berichterstatter

**Laura Kraft**  
Berichterstatterin

**Dr. Stephan Seiter**  
Berichterstatter

**Dr. Michael Kaufmann**  
Berichterstatter

**Dr. Petra Sitte**  
Berichterstatterin

**Ali Al-Dailami**  
Berichterstatter

